





# Der Sicherheitsbrief

Nr. 53 Ausgabe 1 / 2023

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg





Erst Spaß, dann Arzt: Unfälle bei Spielen und Wettkämpfen

>> Seite 4



Unfallzahlen 2022: Statistik zeigt Zunahme beim Unfallgeschehen



Sommer, Sonne, Ausflüge: Hinweise für die Sicherheit und Gesundheit

Feuerwehr-Unfallkassen starten Aktion:

### Das ICH sind WIR - Feuerwehr!

Die Feuerwehr-Unfallkassen starten eine neue Unfallverhütungsaktion zum Thema "Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst". Mit dem kurzen und prägnanten Slogan "Das ICH sind WIR – Feuerwehr!" soll die Aktion darauf aufmerksam machen, dass ein kameradschaftlicher und wertschätzender Umgang miteinander eine gute Basis für den Schutz vor psychischer Belastung und Erkrankung ist. Mit der Aktion gibt es einen Videoclip, das Logo als Aufkleber für jede Feuerwehr und Aktionsseiten im Internet.

Seit vielen Jahren beschäftigen sich die Feuerwehr-Unfallkassen mit der psychischen Gesundheit von Feuerwehrleuten. Im Feuerwehrdienst kommt es immer wieder zu Situationen, welche psychisch belastend sein können.

Wie man sich im Einsatz kameradschaftlich und kollegial verhält und wertschätzend kommuniziert, ist ebenso wichtig, wie eine effektive Einsatznachsorge zu betreiben. In den Zuständigkeitsbereichen der FUK Mitte, der HFUK Nord und



Der Videoclip thematisiert das gegenseitige Achtgeben aufeinander.

der FUK Brandenburg werden einsatzvorbereitende, einsatzbegleitende und einsatznachsorgende Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung vorgehalten. Von diesen müssen die Feuerwehrangehörigen jedoch wissen. Wie bei physischen Unfällen gilt auch bei psychischen Gefährdungen das einfache Prinzip der Unfallvermeidung, damit die Kameradinnen und Kameraden gesund bleiben. Frühzeitiges Erkennen von Auswirkungen durch belas-



>> Im Videoclip "Das ICH sind WIR – Feuerwehr!" werden Szenen aus dem Feuerwehralltag dargestellt, die belastend sein können.

### **Der Sicherheitsbrief**

tende Situationen vermeidet in der Regel langfristige Krankheitsfälle. Es ist sowohl im Sinne der einzelnen Feuerwehrangehörigen, als auch im Sinne der gesamten Feuerwehr, dass die Einsatzfähigkeit aller erhalten bleibt.

Psychische Belastung ist nicht immer leicht zu erkennen. Einsatznachbesprechungen im Team, aber auch einzeln, können dazu beitragen, erste Schlüsse daraus zu ziehen. Dabei ist das "Bauchgefühl" der Zuhörenden ein wichtiger Indikator, weitere Schritte einzuleiten. Sowohl die physische, als auch die psychische Gesundheit sämtlicher Einsatzkräfte muss jederzeit im Vordergrund stehen.

Banal gesprochen: Mit einem gebrochenen Bein würde jeder ein Krankenhaus aufsuchen. Professionelle Hilfe für psychische Belastungen sollte ebenso selbstverständlich sein.

Videoclip und Sticker "Das ICH sind WIR – Feuerwehr!"

Damit es gar nicht erst soweit kommt, gibt der Videoclip "Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst" einige wertvolle Hinweise zum kameradschaftlichen Umgang und zur psychosozialen Notfallversorgung.

Die Kampagne wird mit dem Sticker "Das ICH sind WIR – Feuerwehr!" begleitet, der bei den Geschäftsstellen der Feuerwehr-Unfallkassen bestellt werden kann.



Der Videoclip "Psychische Gesundheit

im Feuerwehrdienst" stellt ein einleiten-

des Mittel als Gesprächsöffner dar, um

Einsatznachbesprechungen und/oder

Gesprächsrunden in der Feuerwehr/zu Hause zu beginnen. Nach dem Einsatz

jedem Feuerwehrangehörigen bekannt.

So ist es auch mit diesem Videoclip, der

als ein präventives Informationswerkzeug für die Feuerwehr genutzt werden

kann, um auf Risiken im Einsatz vorzu-

bereiten und erste Lösungsansätze mit

"Psychische Gesundheit im Feuerwehr-

dienst" finden Sie auf der Website der jeweiligen Feuerwehr-Unfallkasse

Die Aktionsseiten zum Videoclip

(siehe untenstehender Kasten).

auf den Weg zu geben.

ist vor dem Einsatz. Dieser Satz ist

## Links und QR-Codes zu den Aktionsseiten bei den einzelnen Feuerwehr-Unfallkassen



#### >> FUK Mitte:

www.fuk-mitte.de/praevention/ praeventionsprojekte/psychischegesundheit-im-feuerwehrdienst



FUK Brandenburg: www.fukbb.de/ praevention/medien



#### >> HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/praeven tion/fachthemen/psnv/videoclip\_ dasichsindwir.php (Webcode: PSCL)

#### Titelthema:

Feuerwehr-Unfallkassen starten Aktion: Das ICH sind WIR – Feuerwehr!..... S. 2

→ Spiele und Wettkämpfe:
Wenn aus Spaß Ernst wird4
➤ Unfallstatistik 2022:
Die Pandemie ist vorbei – sagen die
steigenden Unfallzahlen
<b>→</b> Hell und sicher:
Beleuchtung im und am Feuerwehrhaus9
➤ Sicherheit im Feuerwehrhaus:
Lagerung von Kraftstoffen in
Kunststoffkanistern
Kunstston kunstern
➤ Einsatz an und auf Gewässern:
Rettungswesten – was ist zu beachten? 12
➤ Unfälle beim Einsatz von
Hubrettungsfahrzeugen
Trublettungstantzeugen
→ Gesundheitliche Prävention:
Körperlich fit sein für Einsätze bei Feuer
und Sommerhitze 14
➤ Dienst und Einsatz im Freien im Sommer:
Sonnenschutz nicht vergessen!
John Chischart Michie Vergessehmmen. 10
➤ Auslandsreisen der Feuerwehren:
Auf großer Fahrt 17
Was maskt signatish
→ Was macht eigentlich
eine Aufsichtsperson bei der
Feuerwehr-Unfallkasse? 18
→ "DGUV Empfehlung für die
arbeitsmedizinische Untersuchung":
Standardwerk zur Beurteilung der
gesundheitlichen Eignung neu gefasst 19
>> Standardwerk wurde überarbeitet:
Vierte Auflage des Leitfaden
Feuerwehrsport ab sofort erhältlich! 19

Dem Sicherheitsbrief sind für das Verteilgebiet der HFUK Nord folgende Anlagen beigefügt:

- ▶ ein Zweitexemplar für die Wehrführung
- ▶ Faltblatt Einsatzhygiene
- ➤ Für die FUK Mitte und die HFUK Nord: Aufkleber "DAS ICH SIND WIR"

Spiele und Wettkämpfe:

## Wenn aus Spaß Ernst wird

Ob in der Jugendfeuerwehr oder bei der Einsatzabteilung, Wettkämpfe und Spiele gehören zu festen Bestandteilen des Jahresplans. Egal, ob bei Fahrzeugübergaben, Dorfjubiläen, im Bereich Fit For Fire oder als Wettkampf, um Handgriffe zu lernen und sich im kameradschaftlichen Sinne mit den Nachbarwehren zu messen, die Spanne der Aktivitäten ist breit gefächert. Von Orientierungsmärschen oder Veranstaltungen, bei denen feuerwehrtechnisches Wissen und Fertigkeiten abverlangt werden, über feuerwehrtechnische Wettkämpfe nach FwDV 3, 105 Meter Schlauchlegen bis hin zu "Spielen ohne Grenzen". Der Ideenreichtum der Feuerwehren scheint bei der Entwicklung immer neuer Spiel- und Wettkampfideen auch keine Grenzen zu kennen. Jedoch steht nicht alles unter dem Versicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkassen. Zudem muss man sich die Frage stellen, ist immer alles grenzenlos?

Die Unfallzahlen bei gefahrgeneigten Spielen und Wettkämpfen sprechen eine eindeutige Sprache, es muss Grenzen geben. Wenn Personen, die das ganze Jahr wenig oder keinen Sport treiben, plötzlich aus dem Stand Höchstleistungen vollbringen sollen, Wettkampfplätze eher einem Acker gleichen und bei der Auswahl der Spiele der Bezug zur Feuerwehr völlig verloren geht, sind Unfälle vorprogrammiert. In diesem Artikel werden die Gefahren bei Wettkämpfen und Spielen daher näher betrachtet.

Bei grober Betrachtung kann man die Wettkämpfe und Spiele in drei Bereiche unterteilen.

- Märsche und ähnliche Veranstaltungen, bei denen in der Regel feuerwehrtechnisches Wissen oder Fertigkeiten abgefragt bzw. abverlangt werden,
- feuerwehrtechnische Vergleiche wie z.B. Löschangriff nach FwDV 3 oder
- "Spiele ohne Grenzen" oder andere Spiele und Turniere, die keinen Feuerwehrhintergrund haben.

Für alle Spiele und Wettkämpfe, egal ob Feuerwehrhintergrund oder nicht, gilt gleichermaßen, dass sie entsprechend der geltenden Unfallverhütungsvorschriften sicher sein müssen. So fordert § 15 DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" unter der Überschrift "Verhalten im Feuerwehrdienst", dass im Feuerwehrdienst nur Maßnahmen getroffen werden dürfen, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen. Aber was bedeutet das und wie kann man das gewährleisten?

#### **Unfallschwerpunkte**

Wie im gesamten Feuerwehrdienst stehen die sogenannten Stolper-, Rutschund Sturzunfälle an erster Stelle der Unfallhäufigkeit. Bedingt durch unebene Wettkampfflächen, zu hohe Hindernisse oder untrainierte Wettkampfteilnehmende kommt es z.B. zu Stürzen. Neben den Primärverletzungen des Muskel-, Skelett- und Bandapparats, der Füße, Knie und Beine kommt es häufig zu Sekundärverletzungen durch den Sturz. Das Ergebnis sind Schürfwunden und Prellungen, aber auch Brüche von Handgelenken und Armen sowie Verletzungen an Schultern und Gesicht.

#### Beispiele:

"Bei einem Wettkampf mussten die Teilnehmer eine über 2 Meter hohe Wand überwinden. In der Folge sprang eine aktive Einsatzkraft herunter, kam falsch auf und brach sich das Sprunggelenk. Ein Mädchen aus der Jugendfeuerwehr brach sich den Arm, da sie unkontrolliert vom gleichen Hindernis herunterfiel."

"Beim Wettkampf "Klotstockspringen" müssen die Teilnehmer mittels Holzstange einen mit Wasser gefüllten Graben überwinden. Im vorliegenden Fall war das Ziel, nach Zeit mehrfach hin und her zu springen, Buchstaben von einer zur anderen Seite zu transportieren und ein Wort zu bilden. Highlight für die Zuschauer war hier, wenn jemand es nicht schaffte und ins Wasser fiel. Leider kam der Unfallverletzte, ein selbstständiger Elektromeister, so unglücklich auf der anderen Seite auf, dass er sich beide Fersenbeine brach und lange ausfiel. Seine Verletzung und auch der Verdienstausfall wurden zwar durch die Feuerwehr-Unfallkasse übernommen, seine Kunden verlor er dennoch reihenweise, da er sie nicht bedienen konnte."

Weitere beispielhafte Verletzungen sind Augenverletzungen durch Wasserstrahl ins Gesicht, Dehydrierung bei hohen Temperaturen und gleichzeitiger körperlicher Anstrengung, Kreislaufzusammenbrüche wegen Überanstrengung



Bei Wettkämpfen kann es schnell zugehen. Sprünge über Hindernisse bergen jedoch ein hohes Gefahrenpotential.

sowie Handverletzungen durch Klemmen, Schneiden oder Scheuern. Hier kann festgestellt werden, dass häufig keine Handschuhe getragen wurden. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Um Unfälle zu verhindern, muss man somit den Wettkampf oder das Spiel genau betrachten. In einem systematischen Vorgehen zerlegt man den Wettkampf oder das Spiel in Einzeltätigkeiten und betrachtet diese hinsichtlich ihrer Gefährdungs- und Belastungsfaktoren. Das können sein:

- Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. scharfe oder spitze Teile)
- Gefahren durch Stolpern, Sturz, Umknicken oder Ausrutschen
- Absturz
- körperliche Überlastung (z.B. auf Herz und Kreislauf durch zu schnelles Laufen, Muskel- und Skelettapparat durch schweres Heben)
- Gefahren durch Wasserstrahl
- einseitig belastende Arbeit, Zwangshaltung
- Gefahren durch die Umgebung (z.B. an Gewässern)
- Gefahren durch das Klima (z.B. Sonne, starker Wind, Glätte, ...)
- Gefahren durch unzureichende Beleuchtung

Dies stellt keine abschließende Liste dar. Mit offenen Augen und gesundem Menschenverstand müssen die Gefahren in den Blick genommen werden.

Die Gefahren können auch durch die Abfolge mehrerer Wettkampfguppen nacheinander bei der Verwendung von Wasser entstehen. Werden Schläuche in den Parcours hinein entwässert, kann ein matschiger und rutschiger Untergrund entstehen. Werden die möglichen Gefahren- und Belastungspunkte identifiziert, so muss man immer die körperliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden im Blick haben. Gerade bei Spielen und Wettkämpfen, bei denen sich die Teilnehmenden kaum oder gar nicht vorbereiten konnten, sollte eher auf körperlich belastende Bestandteile verzichtet werden.

Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf Kinder und Jugendliche gelegt werden. Hier ist die Spanne der körperli-



Vor allem im Sommer ist eine Wasserschlacht beliebt. Die Verletzungen im Auge können jedoch extrem sein.

chen Leistungsfähigkeit sehr groß. Gegebenenfalls muss es unterschiedliche Schwierigkeitsgrade bei den Spielen oder Wettkämpfen geben. Hierauf wird später im Artikel noch genauer eingegangen.

#### **Umsetzung**

Hat man die möglichen Gefahren erkannt, kann man Schutzziele definieren und Maßnahmen umsetzen. Beispiele wären:

- spitze oder scharfe Kanten abdecken oder entfernen
- durch Hindernisse die Geschwindigkeit aus dem Wettkampf nehmen
- keine körperlichen Höchstleistungen abfordern
- keine Hindernisse verwenden, über die man aus dem Lauf oder mit Gegenständen springen muss
- Wettkampfplätze aussuchen, die eben, trittsicher und frei von Löchern sind
- gegenseitiges Bespritzen mit dem Strahlrohr untersagen
- verhindern, dass schwere Gegenstände angehoben oder Gegenstände in unergonomischer Haltung gehoben werden müssen
- Wettkämpfe in die kühlere Tageszeit verlegen, ausreichend Sonnenschutz (z.B. Kopfbedeckungen, Sonnenschutzcremes) zur Verfügung stellen, Schattenplätze schaffen, ausrei-

- chend nichtalkoholische Getränke (z.B. Wasser und Schorlen) zur Verfügung stellen
- bei Gewitter, Sturm, Schnee und Starkregen keine Wettkämpfe und Spiele durchführen
- bei Dunkelheit die Veranstaltungsflächen ausreichend blendfrei ausleuchten

Auch diese Liste ist nicht abschließend!

#### **Ausschlussliste**

Wie eingangs geschrieben, kennt der Ideenreichtum der Feuerwehren hinsichtlich immer neuer Spiele und Wettkämpfe manchmal keine Grenzen. Daher kann es nie eine umfassende und alles abdeckende Ausschlussliste von Tätigkeiten geben. Es ist somit auch immer der gesunde Menschenverstand und gewissenhafte Betrachtung hinsichtlich möglicher Gefahren gefragt.

Dennoch gibt es Tätigkeiten, die häufig zu Unfällen führen und daher unterlassen werden sollten. Eine kleine Auswahl sei hier genannt:

- Tauziehen
- Schubkarrenrennen
- Springen über Hindernisse aus dem Lauf heraus
- Überwinden und Herabspringen von hohen Hindernissen
- gegenseitiges Wasserspritzen



Leider kommt es gerade bei Schubkarrenrennen immer wieder zu schweren Verletzungen.

#### **Außenwirkung**

Neben dem Üben von feuerwehrtechnischen Fertigkeiten und dem Vergleich mit anderen Wehren haben Wettkämpfe und Spiele auch immer eine Öffentlichkeitswirkung. Im Idealfall zeigt die Feuerwehr ihr Können und ihre Leistungsfähigkeit und begeistert die Bevölkerung im positiven Sinne. Das Publikum bekommt dann vielleicht auch Lust auf die Feuerwehr. Der Grat ist aber schmal und gerade bei Spielen und Wettkämpfen, die keinen feuerwehrtechnischen Hintergrund haben, ist die Gefahr groß, sich auch lächerlich zu machen. Mancherorts kämpft die Feuerwehr eh mit dem Image einer "Feierwehr". Wenn man sich dann bei belustigenden Wettkämpfen auch noch lächerlich macht, fördert das nicht gerade ein professionelles Image. Kommt es dann auch noch zu publikumswirksamen Unfällen, ist der Schaden nicht nur körperlich, sondern auch medial immens.

#### Turniere

Eine eigene Gruppe bei den gefahrgeneigten Spielen und Wettkämpfen bilden Sportturniere. Grundsätzlich unterstützen die Feuerwehr-Unfallkassen
sportliche Aktivitäten, wenn sie dazu
dienen, Kraft, Ausdauer und Koordination zu stärken und die Einsatzkräfte
damit leistungsfähiger für den Einsatzdienst zu machen. Da nur Üben auf
Dauer langweilig ist, besteht häufig der
Wunsch, sich mit anderen Wehren zu

messen und auch die Kameradschaft zu anderen Wehren zu verbessern. Schließlich muss man auch im Einsatz zusammenarbeiten.

In der Regel werden hier Ballsportturniere wie Fußball-, Handball- oder Volleyballturniere veranstaltet. Leider zählen genau diese Sportarten zu den verletzungsgeneigten Sportarten. Darüber hinaus gibt es versicherungsrechtliche Grenzen. So stehen nur Turniere unter Versicherungsschutz, wenn sie innerhalb der Organisation, sprich Feuerwehr stattfinden. Nehmen Mannschaften an Turnieren teil, an denen auch Betriebsmannschaften, Sportvereine oder andere betriebsfremde Gruppen teilnehmen, besteht kein betrieblicher Hintergrund mehr und somit auch kein gesetzlicher Versicherungsschutz.

#### Wettkämpfe im Nachwuchsbereich – Gefahren und Anforderungen

Auch der Nachwuchs der Feuerwehr, die Kinder- und Jugendfeuerwehren, zeigen ihr Wissen und Erlerntes gern bei Wettkämpfen und Spielen. Hier ist neben § 15 "Verhalten im Feuerwehrdienst" der UVV "Feuerwehren" auch § 17 "Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr" der UVV "Feuerwehren" zu beachten. D.h. der körperliche und geistige Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen sowie der Ausbildungsstand sind zu berücksichtigen und bei der Gestaltung von Spielen und Wettkämpfen zu beachten.

Kinder und Jugendliche befinden sich noch in der körperlichen Entwicklung. Dies betrifft die Muskeln und Sehnen ebenso wie den Knochenbau. Hinzu kommt, dass sie, sei es aufgrund von kindlicher Unbekümmertheit, Selbstüberschätzung oder Gruppenzwang, ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit oft falsch einschätzen. Dies kann Unfälle und durchaus schwere Verletzungen zur Folge haben.

Die Jugendfeuerwehr ist keine Miniausgabe der Einsatzabteilung. Feuerwehrtechnische Wettkämpfe der Erwachsenen, wie beispielsweise der Löschangriff, lassen sich nicht ohne Weiteres mit Jugendlichen durchführen.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehr in erster Linie für einen effektiven Einsatz und daher hinsichtlich ergonomischer Handhabung und ihres Gewichts für die Bedienung durch Erwachsene entwickelt wurden. Es sind keine Kinderspielzeuge. Einige Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften entfallen somit für Wettkämpfe in den Jugendfeuerwehren. Dies betrifft beispielsweise Schlauchtragekörbe, -haspeln und Schaummittelkanister. Wenn es unabdingbar ist, müssen gewisse Gerätschaften sonst durch Erwachsenen gehandhabt oder bedient werden, wie bei der Tragkraftspritze.

Für die Kleinsten in der Jugendfeuerwehr, die Kinder ab 6 Jahren, sind Wettkämpfe mit feuerwehrtechnischem Hintergrund noch nicht geeignet. Hier sollten kindgerechte Spiele im Vordergrund stehen, die das Thema Feuerwehr beinhalten.

Von der Deutschen Jugendfeuerwehr und auch den Landesjugendfeuerwehren wurden Wettbewerbe entwickelt, die auf die Fähigkeiten und den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angepasst sind.

Werden eigene Wettbewerbe kreiert, sind diese vorher unbedingt auf mögliche Gefährdungen und Belastungsfaktoren zu prüfen.



Es gibt auch ungefährliche Spiele, die Spaß machen und die Kreativität der Kinder fordern.

#### Beispiel aus dem Unfallgeschehen der Jugendfeuerwehr

Um zu zeigen, dass die im Artikel aufgeführten Hinweise und Maßnahmen nicht nur der blanken Theorie entspringen, sondern aus dem Unfallgeschehen resultieren, schildern wir hier einen besonderen Fall aus dem Bereich der Jugendfeuerwehr.

Schwere Handverletzung beim Tauziehen

"Während des JF-Dienstes teilte der Jugendwart die Jugendfeuerwehr in zwei Gruppen ein. Sie sollten gegeneinander Tauziehen. Beide Mannschaften legten sich ins Zeug und zogen. Durch die Eigendynamik beim Ziehen geriet das Seil mit der einen Mannschaft immer dichter an einen in der Nähe befindlichen Laternenpfahl. Während die ersten beiden Jugendlichen dieser Mannschaft dies bemerkten

und das Seil losließen, konnte der Jugendliche an 3.Stelle, verbunden mit der nun plötzlich stärkeren Vorwärtsbewegung des Seiles, nicht mehr rechtzeitig reagieren. Dabei stoppte die Hand des Jugendlichen am Laternenpfahl und das Seil rieb durch die Hand, wobei auch die Hand gequetscht wurde. Da keiner der Jugendlichen Handschuhe trug, wurde seine Haut bis auf die Knochen abgerieben. Trotz der Schmerzschreie des Jungen stoppten die anderen nicht sofort das Ziehen."

Fazit: Hier wurden mehrere Fehler begangen. Zunächst einmal wird Tauziehen von den Feuerwehr-Unfallkassen sehr kritisch gesehen, da es in der Vergangenheit immer wieder schwere Unfälle gegeben hat. Entweder riss das Seil oder eine Mannschaft ließ plötzlich los. Die Folgen waren immer Stürze mit entsprechenden Verletzungen. Als zweiter Punkt ist anzuführen, dass die Teilnehmenden

keine Handschuhe trugen. Gerade beim Tauziehen kommt es auf ausreichend Grifffestigkeit an. Ist diese nicht vorhanden, rutscht das Seil durch die Hände und es kommt zu einem erheblichen Abrieb der Haut und auch zu Reibungswärme. Hautabschürfungen oder Verbrennungen sind die Folge. Zu guter Letzt gab es auch einen Mangel in der Organisation. Es wurde durch die Organisierenden nicht bemerkt, dass die Nähe zum Laternenpfahl eine große Gefahr darstellt und das Spiel in dessen Nähe nicht durchgeführt werden durfte oder rechtzeitig hätte abgebrochen werden müssen. Trotz des Unfalls und der Schreie des Jungen wurde die Übung nicht sofort gestoppt. Der Jugendwart hatte dementsprechend keine Vorkehrungen getroffen, die Übung jederzeit beenden zu können.

#### Unfallstatistik 2022:

## Die Pandemie ist vorbei – sagen die steigenden Unfallzahlen

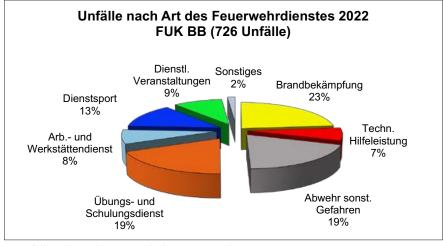
Die Dienste haben mit dem Wegfall der meisten Einschränkungen durch die Pandemie deutlich zugenommen und damit auch die Anzahl der Unfälle. Das Niveau der Unfallzahlen der Jahre vor der Pandemie ist jedoch noch nicht erreicht worden.

#### **FUK Brandenburg**

## Unfallzahlen mit leichtem Anstieg zu den Vorjahren

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ereigneten sich 726 Unfälle (im Jahr zuvor waren es 619). Dies sind 107 Unfälle (14,72 %) mehr als im Vorjahr. Die Zahl der schweren Unfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 % erhöht. Tödliche Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Die Unfälle im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei der Brandbekämpfung sind prozentual gleich geblieben, bei der Technischen Hilfeleistung hingegen haben sie sich, bezogen auf die Gesamtzahl der Schadensereignisse, verringert.



>> Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2022 der FUK BB

Im Übungs- und Schulungsdienst ist die Zahl der Unfälle auf einem ähnlichen Niveau geblieben wie 2021. Mit der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen sind die Unfallzahlen im Bereich Dienstsport, im Vergleich zum Vorjahr, um 8 Prozentpunkte gestiegen.

Feuerwehrangehörige aus Brandenburg waren bei mehreren Großschadensereignissen im Land Brandenburg sowie in anderen Bundesländern im Einsatz. Das Jahr 2022 zählte zu den quantitativ und qualitativ besonders intensiven Waldbrandjahren. In Brandenburg wurden Wald- und Flächenbrände mit einer gesamtbetroffenen Fläche von ca. 1.500 Hektar registriert.

Vegetationsbrände sind aufgrund der teils schwierigen topografischen Gegebenheiten oft schwer bekämpfbar und

#### Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg

der FUK Brandenburg					
Jahr	2020	2021	2022		
Unfälle gesamt	680	619	726		
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung				
Brandbekämpfung	29%	23%	23%		
Techn. Hilfeleistung	22%	26%	7%		
Abwehr sonst. Gefahren	18%	14%	19%		
Übungs- und Schulungsdienst	15%	18%	19%		
Arb und Werk- stättendienst	4%	5%	8%		
Dienstsport	5%	6%	13%		
Dienstl. Veran- staltungen	3%	6%	9%		
Sonstiges	4%	2%	2%		

stellen eine große Herausforderung für die örtliche und überörtliche Gefahrenabwehr dar. Die Vegetationsbrandbekämpfung unterscheidet sich zum Teil deutlich von der klassischen Brandbekämpfung. Daher ist eine spezielle Ausbildung und regelmäßiges Üben wichtig, um diese Kenntnisse im Einsatzfall abrufen bzw. die spezifische Ausrüstung sicher zum Einsatz bringen zu können.

Die Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte hat bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden die höchste Priorität. Daher muss im Rahmen der Einsatzplanung die Gefährdung der Einsatzkräfte so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehört auch, dass vor der Beschaffung der Ausrüstung und Gerätschaften eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ist, bei der die örtlichen Gegebenheiten und das Einsatzspektrum der Feuerwehr berücksichtigt werden.

#### **HFUK Nord**

Unfallzahlen 2022 deutlich gestiegen, Niveau von 2019 und davor jedoch noch nicht erreicht

Die Unfallzahlen im Jahr 2022 sind mit 1.361 Unfällen im Vergleich zum Vorjahr mit 965 Unfällen um fast 41 % (+396 Unfälle) stark gestiegen. Das Niveau von 2019 und den 5 Jahren davor mit durch-

schnittlich 1.590 Unfällen wurde damit jedoch noch nicht erreicht. Es wurden 3 Todesfälle gemeldet, wovon 2 aus dem Fonds für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden entschädigt wurden. Im 3. Fall ist noch nicht geklärt, ob es sich um einen Arbeitsunfall oder um einen nicht-unfallbedingten Gesundheitsschaden handelt. Erfreulich ist, dass die Unfälle im Zusammenhang mit Einsätzen bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Gestiegen ist jedoch die Anzahl der Unfälle bei der Abwehr sonstiger Gefahren mit 107 Unfällen. Darunter fallen insbesondere Einsätze infolge von Sturmschäden. In diesem Zusammenhang wurden uns 83 Unfälle angezeigt. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 5 Jahre, der bei 21 Unfällen liegt. Insbesondere durch eine Serie von Sturmund Orkantiefs Ende Januar und Mitte/ Ende Februar 2022 kam es zu zahlreichen Einsätzen in wenigen Tagen.

Der deutlichste Anstieg der Unfallzahlen ergab sich beim Übungs- und Schulungsdienst. Hier wurden 457 Unfälle gemeldet, 248 Unfälle mehr als im Vorjahr (209 Unfälle). Dies ist ein Anstieg um über das Doppelte. Dies ist sicher auch damit begründet, dass deutlich mehr und intensivere Übungsdienste durchgeführt wurden. Die Unfallzahlen der Jahre 2017-2019 lagen mit durchschnittlich 540 Unfällen sehr dicht beieinander. Vermutlich wird sich die Anzahl der Unfälle Ende 2023 diesem Durchschnitt annähern.

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord				
Jahr	2020	2021	2022	
Unfälle gesamt	780	965	1.361	
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung			
Brandbekämpfung	37%	31%	21%	
Techn. Hilfeleistung	12%	18%	8%	
Abwehr sonst. Gefahren	4%	7%	8%	
Übungs- und Schulungsdienst	24%	22%	33%	
Arb und Werk- stättendienst	6%	4%	4%	

9%

4%

4%

6%

8%

4%

5%

19%

2%

Dienstsport

staltungen

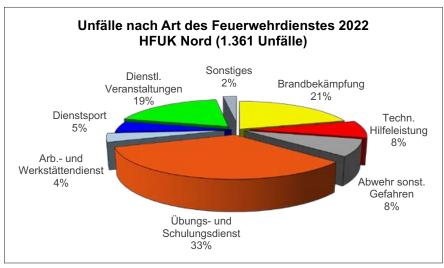
Sonstiges

Dienstl. Veran-

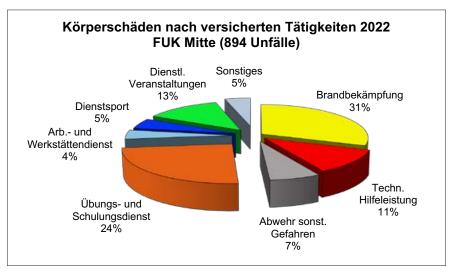
Bei den dienstlichen Veranstaltungen sind die Unfälle im Vergleich zum Vorjahr von 78 auf 254 und damit um mehr als das Dreifache angestiegen. Betrachtet man die Jahre 2017-2019, wurde aber auch hier noch nicht ganz das alte Niveau erreicht, zumindest wenn man den Durchschnitt vergleicht, der bei 289 Unfällen lag.

Schaut man die Gesamtkosten der 1.361 Unfälle von 2022 an, so liegen diese bereits auf dem Niveau des Jahres 2019 mit 1.608 Unfällen, obwohl dort 229 Unfälle mehr gemeldet wurden.

Auch Erkrankungen durch COVID-19 spielten in 2022 eine Rolle, hier wurden



>> Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2022 der HFUK Nord



▶ Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2022 der FUK Mitte

43 Fälle gemeldet, bei denen sich Feuerwehrangehörige insbesondere bei Jugendfeuerwehrfreizeiten ansteckten.

#### Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

#### Unfallzahlen steigen wieder

Nachdem in 2020 und 2021 die Unfallzahlen etwa nur bei der Hälfte des Durchschnitts der vergangenen Jahre lagen, sind die Unfallereignisse 2022 wieder angestiegen.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle lag 2022 bei 1.267. Im Vergleich zum Vorjahr (848 gemeldete Unfälle) ist dies eine Steigerung von 419 Unfallmeldungen. Von den gemeldeten Unfallereignissen lagen 894 in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Arbeitsunfall anerkannt (299 Unfälle mehr als 2021).

Gerade im Bereich der feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen sind die Unfallmeldungen wieder gestiegen. Das liegt daran, dass in 2022 wieder Feuerwehrfeste durchgeführt werden konnten und Zeltlager und Ausflüge mit der Jugendfeuerwehr stattfanden.

147 Kinder und Jugendliche haben sich 2022 verletzt. Der weitaus größere Teil der Unfallmeldungen kam allerdings aus den Reihen der Einsatzabteilungen. Hier waren es 729 Personen.

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Mitte					
Jahr	2020	2021	2022		
Unfälle gesamt	617	595	894		
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung				
Brandbekämpfung	37%	33%	31%		
Techn. Hilfeleistung	23%	19%	11%		
Abwehr sonst. Gefahren	6%	9%	7%		
Übungs- und Schulungsdienst	19%	21%	24%		
Arb und Werk- stättendienst	5%	6%	4%		
Dienstsport	4%	3%	5%		
Dienstl. Veran- staltungen	4%	3%	13%		
Sonstiges	2%	6%	5%		

Unfallschwerpunkt war zum einen der Einsatzdienst mit 49% der Unfallereignisse und zum anderen der Übungs- & Schulungsdienst mit 24%.

Auch im vergangenen Jahr waren die sogenannten SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen) die häufigsten Ereignisse, wobei der Fuß- und Knöchelbereich am häufigsten betroffen war. Eine Zunahme gab es aber auch bei Unfällen in Folge von Herz-Kreislaufproblemen. Die lag einerseits an hohen Außentemperaturen oder den Anforderungen bei einem Brandeinsatz.

#### Hell und sicher:

## Beleuchtung in und am Feuerwehrhaus

Eine regelgerechte Ausleuchtung des Feuerwehrhauses und der Verkehrswege trägt zu einem sicheren und gesundheitsgerechten Umfeld für die Feuerwehrangehörigen bei.

"Einsatzalarm um 0:52 Uhr. Ich fuhr mit dem PKW zum Parkplatz und joggte zügig zum Gerätehaus. Der Fußweg entlang des Flusses ist nicht beleuchtet und kurz vor dem Gerätehaus gibt es Ausbuchtungen mit größeren Bordsteinkanten. Diese nahm ich nicht wahr, sodass ich aus vollem Lauf gegen die Bordsteinkante getreten bin und darauf auf mein rechtes Knie stürzte. Mit der rechten Hand habe ich versucht, mich abzufangen und mit der linken Hüfte stürzte ich auf eine andere Bordsteinkante. Ich stand unter Schmerzen auf und humpelte zum Gerätehaus. …"

Unfallmeldungen, deren Ursache auf mangelnde Beleuchtung zurückzuführen sind, gehen immer wieder bei den Leistungsabteilungen der Feuerwehr-Unfallkassen ein. Langwierige Heilbehandlungen für den Betroffenen und ein Arbeitsausfall können die Folge sein. Bei mangelnder Beleuchtung der

Außenanlagen, Parkplätze, Verkehrswege und in den Feuerwehrhäusern bestehen Unfall- und Gesundheitsgefahren, besonders in Form von Stolper- und Sturzunfällen.

#### Rechtsgrundlagen

Arbeitsstätten, und dazu zählen auch Feuerwehrhäuser, müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten, fordert die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.4). Eine Beleuchtung mit Tageslicht ist der Beleuchtung mit ausschließlich künstlichem Licht vorzuziehen. In



>> Beleuchtung der Verkehrswege in der Fahrzeughalle

der Regel ist jedoch im Feuerwehrgerätehaus und dem zugehörigen Außenbereich zusätzlich elektrisches Licht notwendig, um für eine ausreichende Ausleuchtung zu sorgen. Bei der Lichtplanung und Ausführung gibt es zentrale Dinge zu beachten.

Grundsätzlich stehen auch für Feuerwehrhäuser Forderungen an den Betreibenden (Stadt, Gemeinde, etc.) bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Versicherten in Vorschriften und Verordnungen niedergeschrieben. Zum Thema Beleuchtung sind diese u.a. in § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und § 3a Abs. 1 "Arbeitsstättenverordnung" (ArbStättV) in Verbindung mit Abschnitt 3.4 "Beleuchtung" des Anhangs der ArbStättV zu finden.

#### Vermeidung von Gefahren

Wichtige Kriterien für eine gute Beleuchtung sind die Beleuchtungsstärke, Blendung und Schattenbildung. Wenn das natürliche Licht nicht ausreicht, müssen das Feuerwehrhaus und die Außenbereiche beleuchtet sein, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Parkplätze und Gehwege für Fußgänger sollten mit 10 Lux, Alarmparkplätze und Toranlagen im Außenbereich mit mindestens 50 Lux beleuchtet werden. Dazu sollen die Alarmwege durchweg barrierefrei ausgeführt sein.

Die Lichtschalter sollten selbstleuchtend und leicht zugänglich in der Nähe von Zu- und Ausgängen angebracht sein. Vorteilhaft ist es, wenn sich die Übersichtsbeleuchtung aller Alarmwege zen-

tral mit einem Alarmschalter (z.B. am Alarmeingang) einschalten lässt oder alternativ mittels Bewegungsmeldern aktiviert wird. Somit erübrigt sich die lange Suche nach dem Lichtschalter und das Licht steht schnell zur Verfügung.

Um mögliche Gefahren im Vorfeld aufzudecken, hilft eine Gefährdungsbeurteilung für das Anrücken der Einsatzkräfte. Wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Unfallfreiheit sind von der Trägerin des Brandschutzes mit Unterstützung der Leitung der Feuerwehr zu realisieren.

#### In der Praxis

Nicht nur das Fehlen von Beleuchtung kann Gefahren bergen. Falsch angebrachte oder fehlerhaft ausgewählte Beleuchtung kann auch eine Gefahrenquelle darstellen. Das ist immer der Fall, wenn die Beleuchtung hinsichtlich ihrer Leuchtstärke nicht angemessen ist oder die Leuchtmittel so schlecht angebracht wurden, dass die Beleuchtung blendet oder es Schattenbereiche gibt.

Eine irrtümlich über dem Fahrzeug in der Halle installierte Beleuchtung beispielsweise kann die Forderungen einer ausreichenden Beleuchtung nicht erfüllen, da in diesem Fall die Verkehrswege im Schatten liegen. Hindernisse können so schlecht erkannt werden. Die Beleuchtungsstärke soll im Stellplatzbereich mindestens 150 Lux betragen und muss entsprechend erhöht werden, wenn hier noch zusätzliche Tätigkeiten, wie die Fahrzeuginstandhaltung, erledigt werden sollen.

Bei einem Stromausfall sollte die Option vorhanden sein, Beleuchtungseinrichtungen durch eine Fremdeinspeisemöglichkeit (z.B. durch einen Notstromerzeuger der Feuerwehr) zu betreiben. Ist dies beispielsweise in älteren Feuerwehrhäusern nicht möglich, ist zur Ausleuchtung der Alarmwege zumindest eine Orientierungsbeleuchtung vorzusehen. Dies kann etwa über ständig betriebsbereite Leuchten, die am Alarmeingang platziert sind, realisiert werden. Die Ausstattung der Fluchtwege mit einer Sicherheitsbeleuchtung kann laut ASR A2.3 erforderlich sein, wenn beispielsweise der Versammlungsraum des Gerätehauses durch ortsunkundige Personen mitgenutzt wird. Für die Notbeleuchtung sind DIN EN 1838 und DIN EN 13032-3 relevant.

Nicht zu vergessen sind weitere Anforderungen die sich z.B. für die Beleuchtung der Bildschirmarbeitsplätze in Büros ergeben, diese können den hierfür geltenden Regelwerken entnommen werden. Eine Übersicht der am häufigsten benötigten Beleuchtungsstärken (E) in Feuerwehrhäusern finden Sie als Richtwerte in der Tabelle "Beleuchtung" der DGUV Information 205-008 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".

#### **Fazit**

Generell gilt, dass die Beleuchtung innerhalb und um das Feuerwehrhaus ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten muss. Eine Beleuchtung muss hinsichtlich ihrer Beleuchtungsstärke angemessen und so installiert sein, dass weder Schatten erzeugt noch die Einsatzkräfte geblendet werden.

#### Quellen und weitere Informationen

- ASR A3.4 Beleuchtung
- DIN EN 12464-1:2021-11 "Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen"
- DGUV Information 205-008, "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- www.sichere-feuerwehr.de
- ASR A2.3 Fluchtwege

#### Sicherheit im Feuerwehrhaus:

## Lagerung von Kraftstoffen in Kunststoffkanistern

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit der Feuerwehr-Unfallkassen werden regelmäßig Kunststoffkanister, zur Lagerung von unterschiedlichen Kraftstoffen, mit Alterungserscheinungen (z.B. unkontrollierter Austritt des Gefahrstoffes) und einem hohen Nutzungsalter vorgefunden. Die Lagerung erfolgt dabei oftmals in einem Abstellraum der Werkstatt oder einfach im Abstellbereich der Feuerwehrfahrzeuge. Es können sich unterschiedliche Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen ergeben, über die in diesem Arti-

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" i.V.m. § 8 (4) Gefahrstoffverordnung haben die Städte und Gemeinden als Trägerin des Brandschutzes sicherzustellen, dass durch Verwendung verschließbarer Behälter eine sichere Lagerung, Handhabung und Beförderung von Gefahrstoffen, auch bei der Abfallentsorgung, gewährleistet ist. Weiter hat die Trägerin des Brandschutzes nach § 8 (5) S. 1 Gefahrstoffverordnung sicherzustellen, dass Gefahrstoffe so aufbewahrt oder gelagert werden, dass sie weder die menschliche Gesundheit noch die Umwelt gefährden.

kel informiert wird.

#### Wie lange dürfen Kunststoffkanister für die Lagerung von Kraftstoffen benutzt werden und woran ist das Alter des Kunststoffkanisters zu erkennen?

Nach Punkt 4.2 Abs. 1 TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" müssen ortsbewegliche Behälter so beschaffen, geeignet und verschlossen sein, dass vom Inhalt nichts ungewollt nach außen gelangen kann. Diese Voraussetzungen gelten u.a. als erfüllt, wenn die Behälter die Anforderungen gemäß Gefahrgutrecht erfüllen. Nach DGUV Grundsatz 305-002 "Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr" sind Kraftstoffkanister aus Polyethylen (normale handelsübliche Kunststoffkanister) entsprechend "Europäischem Übereinkommen über die internationale

algt

Beförderung gefährlicher Güter" (ADR) nach max. 5 Jahren auszumustern. Maßgeblich ist hierbei das Herstellungsdatum auf dem Behälter.

#### Was ist bei der Lagerung von Kraftstoffen außerhalb eines Gefahrstofflagers noch zu beachten?

Für eine vereinfachte Lagerung, außerhalb eines speziell errichteten Gefahrstofflagers und ohne weiterreichende Schutzmaßnahmen, sind die grundlegenden Maßnahmen nach TRGS 510 zu beachten. Hierzu gehört es insbesondere.

die Lagermenge auf eine Kleinmenge zu reduzieren z.B. Ottokraftstoff (H224) bzw. Ersatzkraftstoff (H224) ← 10 kg ca. 13 l und Dieselkraftstoff (H226) ← 100 kg ca. 115 l;

- weitere Rechtsgebiete z.B. das Baurecht sind zu beachten;
- dass vorrangig der Originalbehälter zu verwenden ist; andernfalls ist der Inhalt mit einem Gefahrstoffetikett zu kennzeichnen, welches ausreichende Informationen über die Gefährdungen bei der Handhabung und die zu berücksichtigenden Schutzmaßnahmen beinhaltet; die Behälter sind geschlossen zu halten;
- für eine ausreichende Lüftung zu sorgen, um eine explosionsfähige Atmosphäre zu verhindern; es dürfen sich keine Zündquellen in unmittelbarer Nähe der Lagerbehälter befinden:
- Behälter mit flüssigen Gefahrstoffen in eine Rückhalteeinrichtung zu stellen, die mindestens den Rauminhalt des größten Behälters aufnehmen kann (z.B. Auffangwanne);
- Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege freizuhalten; Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräume sind nicht als Lager zulässig (Ausnahme haushaltsübliche Mengen, die zur dortigen Verwendung vorgesehen sind z.B. Desinfektionsmittel am Waschplatz);
- festzustellen, ob neben Gefahrstoffen wie Benzin und Diesel weitere (Gefahr-) Stoffe / Chemikalien / Materialien in einem Lager gelagert werden dürfen, hierzu finden Sie Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der TRGS 510;
- wichtige Informationen in einem Gefahrstoffverzeichnis festzuhalten.

Informationen liefert auch der "Stichpunkt Sicherheit" – "StiSi" der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg zum Thema "Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus", herunterladbar auf den Homepages der genannten Feuerwehr-Unfallkassen oder per QR-Code:







▶ FUK Mitte



▶ FUK Brandenburg

Einsatz an und auf Gewässern:

## Rettungswesten – was ist zu beachten?

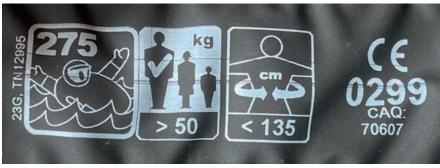
Die Standard-Schutzausrüstung für Feuerwehrangehörige schützt vor vielen Gefahren an den Einsatzstellen, doch bei besonderen Gefahren sind zusätzlich spezielle persönliche Schutzausrüstungen erforderlich. Beim Dienst an und auf Gewässern zum Schutz vor dem Ertrinken sind geeignete Auftriebsmittel zu tragen. Was ist dabei besonders zu beachten?

Grundsätzlich sollten die als Auftriebsmittel bereitgestellten Rettungswesten der Norm DIN EN ISO 12402 entsprechen. Was bedeuten aber überhaupt die Kennzeichnung auf den Rettungswesten und welchen Einfluss haben bestimmte Merkmale der Rettungswesten auf die Nutzung durch die Feuerwehr?

Die erste Abbildung zeigt die Kennzeichnung einer normgerechten Rettungsweste. Neben der CE Kennzeichnung mit Nummer der Zertifizierungsstelle, sind diverse andere Symbole zur Information der Nutzenden vorhanden.

Das erste Symbol dürfte den meisten in der Bedeutung bekannt sein und weist auf die Einordnung der Rettungsweste zur Leistungsstufe 275 hin. Es bedeutet, dass die Rettungsweste für Erwachsene mit einem Körpergewicht über 70 kg eine Mindest-Auftriebskraft von 275 N aufweist. Sie ist geeignet für Benutzende, die Bekleidung tragen, in der sich Luft ansammeln kann und dadurch die Fähigkeit der Rettungsweste zur Selbstaufrichtung beeinträchtigt wird. Sie ist zudem vorgesehen für Personen, die ein hohes Maß an Auftrieb benötigen, zum Beispiel beim Tragen schwerer Gegenstände. Womit sie den grundlegenden Anforderungen im Feuerwehrdienst entspricht.

Teilweise gibt es auf dem Etikett weitere Symbole mit Hinweisen zur Benutzung. Durch die 2016 in Kraft gesetzte EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind die PSA gegen Ertrinkender Kategorie 3 zugeordnet worden. Dies ist die höchste Kategorie zum Schutz gegen tödliche Gesundheitsrisiken. Mit Auslieferung einer Rettungsweste müssen über diese



>> Kennzeichnung einer normgerechten Rettungsweste

Kennzeichnung hinaus Benutzerinformationen an die Beschaffende übergeben werden. Darauf weist im allgemeinen dieses Symbol.

#### Passen muss die Weste

Das zweite Symbol weist auf den Einsatzbereich in Abhängigkeit vom Körpergewicht hin. Was heißt, dass diese Rettungsweste von Personen ab 50 kg und einer Körpergröße von 1,55 m aufwärts getragen werden kann. Hier gilt es, den Einsatzbereich zu beachten, insbesondere wenn Jugendfeuerwehrangehörige Westen tragen sollen.

Wird das ganz rechts stehende Symbol betrachtet, legt dieses die Einsatzgrenzen im Bezug zur Brustweite fest. Hier liegt eine Eignung zwischen 85 und 135 cm vor, die durch den Leibgurt eingestellt werden kann. Alte im Bestand befindliche Rettungswesten können hier an ihre Grenzen kommen. Mit angelegter Schutzkleidung kann die Brustweite auch 135 cm überschreiten, wie das Foto zeigt.

Grundsätzlich gilt auch für Rettungswesten, dass diese den Tragenden persönlich passen muss. Hierbei müssen körperliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen berücksichtigt werden.

#### **Unterweisung ist Pflicht**

Da es sich bei Rettungswesten um PSA gegen schwere Verletzungen und tödliche Gefahren handelt, müssen die Nutzenden in die PSA eingewiesen und regelmäßig unterwiesen werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass die eine PSA begleitenden

Unterlagen verständlich und in deutscher Sprache den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden, um diese in die Unterweisung einbinden zu können.

Unterlagen, wie z.B. Bedienungsanleitungen, geben darüber hinaus Auskunft zu Einsatzgrenzen sowie Wartungs-, Prüfungs- und Aussonderungsvorgaben. Grundsätzlich bestimmt dabei der vorgesehene Einsatzweck die Leistungsanforderung an die Rettungsweste.

Ist der Einsatz mit dem Tragen von Atemschutz und Brandbekämpfung verbunden, sollte die Rettungsweste über eine flammwiderstandsfähige Schutzhaube verfügen und mit dem Hersteller die Kombination mit Schutzkleidung sowie Atemschutzgerät abgestimmt und bestätigt worden sein. Ist hingegen vorgesehen, dass Jugendfeuerwehrangehörige Westen tragen, ist sicherzustellen, dass die dafür zur Verfügung stehenden Rettungswesten entsprechend geeignet sind.

Neben dem korrekten Einsatz müssen die regelmäßigen Wartungen und Prüfungen erfolgen. Neben der Sichtprüfung durch die Nutzenden kann die Pflege und Prüfung z.B. durch einen oder eine nach FwDV 2 geschulten Gerätewart oder Gerätewartin entsprechend der Herstellervorgabe erfolgen. In der Regel ist hier eine zweijährige Frist vorgegeben. Dieses kann mit Anbringung einer entsprechenden Plakette gekennzeichnet werden.

Da die Materialien, aus denen Rettungswesten gefertigt werden, Witterungsbedingungen und anderen Einflüssen ausgesetzt sind, die sich negativ auswirken, ist die Lebensdauer von Rettungswesten begrenzt. Hier sind die Vorgaben der Hersteller zu beachten. Der Fachverband Seenot-Rettungsmittel (FSR) hat sich dazu auf eine Lebensdauer von zehn Jahren geeinigt, was als Stand der Technik angesehen wird. Dieses gilt nicht nur für aufblasbare Rettungswesten, sondern auch für Feststoff-Rettungswesten. Auch wenn deren Einsatz in der Feuerwehr nicht zu empfehlen ist, werden sie immer mal wieder vorgefunden. Allein aufgrund der dick auftragenden Westenform sind die Feuerwehrangehörigen in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich beeinträchtigt. Dieser Westentyp ist zwar nahezu wartungsfrei, jedoch auch jährlich einer Sichtprüfung zu unterziehen.

Jede Beschädigung der Materialien (z.B. Risse, Durchscheuern, Einschnitte des Stoffes oder der Gurtbänder, Farbveränderungen, beschädigte Beschläge) sowie Veränderungen des Auftriebs (z.B. durch Hitzeentwicklung, Sonneneinwirkung, falsche Lagerung und falsche Handhabung) können zur einer lebensgefährlichen Beeinträchtigung der Sicherheit einer Rettungsweste führen, so dass eine umgehende Aussonderung erfolgen muss.



>> Durch die PSA kann der Brustumfang schnell größer werden als die maximal vorgegebene Größe von 135 cm.

#### Weiterführende Informationen

zum Thema können den Druckschriften DGUV Regel 112-201 "Benutzung PSA gegen Ertrinken", DGUV Information 205-032 "Rettungswesten und Atemschutz bei Einsätzen auf Binnenschiffen" sowie DGUV Information 212-004 "Rettungswesten und Schwimmhilfen" entnommen werden.



Benutzung PSA gegen Frtrinken



Rettungswesten und Atemschutz bei Einsätzen auf Binnenschiffen



Rettungswesten und Schwimmhilfen

## Unfälle beim Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Viele Kommunen halten Hubrettungsfahrzeuge - Drehleitern oder auch speziell für die Feuerwehren ausgerüstete Hubarbeitsbühnen - vor. Damit gewährleisten sie u.a. die Rettung von Menschen oder auch Tieren aus Gefahren in großer Höhe. Sie gewährleisten damit teilweise auch den baurechtlich geforderten zweiten Rettungsweg als oft letztem Ausweg vor Feuer und tödlichem Brandrauch. Oder ihr Einsatz wird nötig, um eine hilfebedürftige Person unter Verwendung weiterer Hilfsmittel, wie z.B. Kranken- oder Korbtragen, aus der Höhe auf eine Ebene zu bringen, von der aus sie zur erforderlichen medizinischen Versorgung transportiert werden kann. Somit hat die Kommune und die Feuerwehr eine besondere Verantwortung nicht nur gegenüber den eigenen Einsatzkräften, sondern auch gegenüber Dritten, den zu rettenden Personen.

Einsätze zur Rettung von Personen sind in der Regel immer mit Gefährdungen sowohl für die Retter, als auch für die zu rettende Person verbunden. Dass nicht immer alles gut geht bei solchen Einsätzen, zeigen zwei hier genannte Ereignisse aus dem vergangenen Jahr:

- Eine Feuerwehr wurde für die Rettung einer Person zur Wohnungsöffnung alarmiert. Der Zugang in die Wohnung sollte auch mittels Drehleiter (DL) über ein Fenster erfolgen. Der DL-Maschinist hat nach dem Abstützen der DL bemerkt, dass eine Stütze auf einem Kanaldeckel steht. Aus statischen Gründen hat er die Stützen nochmals eingefahren, um die DL zu versetzen. Bei der DL klappt sich der Korb beim Einfahren der Stützen wieder über den Leiterpark in Fahr-Position. Der bei diesem Einsatz Verunfallte hatte sich bereits ohne Frei-
- gabe durch den DL-Maschinisten in den Korb begeben. Durch das Einfahren der Stützen in Verbindung mit dem Einklappen des Korbes wurde er im Beinbereich zwischen Korb und Leiterpark eingeklemmt und am Unterschenkel schwer verletzt.
- Bei einem Einsatz sollte die Feuerwehr mit der Drehleiter eine hilfebedürftige Person über ein Dachfenster aus dem 2. Obergeschoss holen. Hierzu wurde die Person im Obergeschoss des Hauses von Feuerwehrmitgliedern und Notfallsanitätern in eine Schleifkorbtrage verbracht, die im Anschluss abgeseilt werden sollte. Unmittelbar nachdem die Schleifkorbtrage an der Drehleiter freischwebend hängend das Dachfenster des Anwesens verlassen hatte, kippte diese und die Geschädigte stürzte ca. 5 m tief zu Boden, wobei sie sich tödliche Verletzungen zuzog. Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt.



>> Transport einer Schleifkorbtrage auf dem Korb einer Drehleite.

Das taktisch richtige und sicherheitsgerechte Positionieren und Bedienen eines Hubrettungsfahrzeuges stellt zusätzliche Anforderungen an den Maschinisten oder die Maschinistin der Feuerwehr. Das heißt, er oder sie benötigt eine Ausbildung, die über die des Maschinisten der Feuerwehr allgemein und das Studium der Bedienungsanleitung oder einer Herstellereinweisung bei Abholung des Hubrettungsfahrzeuges hinausgeht. Die Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) hat deshalb im Jahre 2012 einen "Musterausbildungsplan für die Aus- und Fortbildung an Hubrettungsfahrzeugen" herausgegeben, an dem sich die qualifizierte Drehleiter-Maschinisten-Ausbildung orientieren soll. Zur Unterstützung der Ausbildung und Unterweisung von DL-Maschinisten haben

die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, Brandenburg und Mitte vor kurzem die Broschüre "Sicherer Umgang mit Hubrettungsfahrzeugen" herausgegeben (s. auch S. 14 "Der Sicherheitsbrief" Nr. 52).

Aber nicht nur die Drehleiter-Maschinisten tragen im Falle des Einsatzes zur Menschenrettung eine hohe Verantwortung, sondern alle beteiligten Einsatzkräfte. Denn hier kommt es darauf an, dass mit den zur Verfügung stehenden Ausrüstungen und Geräten wie der PSA gegen Absturz, dem Gerätesatz zur Rettung aus Höhen und Tiefen oder auch mittlerweile zur Verfügung stehenden knotenfreien Systemen sicher gearbeitet wird. Hierzu bedarf es ebenfalls einer umfangreichen Ausbildung wie z.B. nach der AGBF-Empfehlung "Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen". Eine einmalige Ausbildung reicht für den sicheren

Einsatz nicht aus. Zudem sind regelmäßige Unterweisungen im Rahmen von Übungen erforderlich. In diesen sind Sicherheitshinweise, wie die DL erst nach Freigabe durch den Maschinisten oder die Maschinistin bzw. bei Stillstand des Motors (DL-Antrieb) zu besteigen ist, zu geben.

Verschiedene rechtliche Vorgaben fordern eine Befähigung und Einweisung des Bedienpersonals in die verwendeten Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sowie die Dokumentation der Durchführung und der Inhalte. Die Feuerwehr ist hiervon nicht ausgenommen.

Fazit: Eine umfassende technische und einsatztaktische Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige und anlassbezogene Unterweisungen in Sachen Sicherheit verbessern die Qualität und die Sicherheit im Umgang mit den Ausrüstungen, Geräten und Fahrzeugen. Sie schaffen somit nicht nur Sicherheit für Anwendende und Dritte, sondern in Verbindung mit der entsprechenden Dokumentation auch Rechtssicherheit für die Leitung der Feuerwehr.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Trägerin des Brandschutzes, also die Gemeinde oder Stadt, Auswahl-, Aufsichts-, Kontroll- und Organisationsverantwortung – die Gesamtverantwortung – trägt (s. u.a. § 3 (2) DGUV Vorschrift 49 - UVV "Feuerwehren").

#### Gesundheitliche Prävention

## Körperlich fit sein für Einsätze bei Feuer und Sommerhitze

Einsatzkräfte werden in den Sommermonaten mit besonderen Gesundheitsund auch Unfallgefahren konfrontiert. In dieser Zeit haben sie mit direkten und indirekten Auswirkungen der Hitze zu kämpfen, wenn es in den Übungsund Einsatzdienst geht. Angefangen bei der eigenen Physis und Psyche bis hin zu tierischen Krankheitserregern oder Allergien müssen Feuerwehrangehörige in der warmen Jahreszeit wachsam sein.

Wenn die Sonne brennt und es heiß wird, häufen sich wieder die Einsätze

der Feuerwehren, bei denen es um Brandbekämpfung in Wäldern, Koppeln und Weideland geht. Stürme und Hochwasser sind ebenso typisch für den Sommer und verlangen den Einsatzkräften einiges an Ausdauer, Kraft und Konzentration ab.

#### Bei Hitze herrscht Handlungsbedarf

Hitzeschäden können schnell zu einer ernsthaften Gesundheitsgefahr oder sogar lebensbedrohlichen Situation

werden. Man unterscheidet generell den Sonnenstich, den Hitzekrampf, den Hitzekollaps, die Hitzeerschöpfung und den Hitzschlag. Diese unterscheiden sich durch verschiedene Symptome und Anzeichen. Durch die unmittelbare Gefährdung des Herz-Kreislauf-Systems dürfen sie keinesfalls unterschätzt werden und machen unter Umständen den Einsatz des Rettungsdienstes erforderlich. Erste Erschöpfungsanzeichen oder Beschwerden im Kontext mit Hitze müssen ernstgenommen werden.

In den meisten Fällen steigt die Körperkerntemperatur rasant an und erreicht in Einzelfällen durchaus Werte, die mit hohem Fieber vergleichbar sind, wenn unter PSA schwere körperliche Arbeit, wie zum Beispiel beim Löschen eines Feuers, verrichtet wird. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu extremen Flüssigkeitsverlusten von bis zu 1 Liter in 20 Minuten, es entwickelt sich ein starkes Durstgefühl. Dieser Flüssigkeitsmangel und Störungen des Elektrolythaushalts können zu körperlichen Beschwerden und zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen. Passende Getränke in ausreichender Anzahl müssen daher immer vorgehalten werden, um schnell und effektiv den Flüssigkeitsbedarf zu decken.

Neben dieser und weiteren Vorsorgeund Akutmaßnahmen (s. Artikel "Sonnenschutz") ist es auf verhaltenspräventiver Ebene ratsam, sich langfristig körperlich gegen die Hitzebelastung zu wappnen und mit regelmäßiger Bewegung und gezieltem Sportprogramm die eigene Leistungsfähigkeit (insbesondere die Kraftausdauer) zu stabilisieren oder gar zu verbessern, um länger konzentriert zu arbeiten und der Unfallgefahr entgegenzuwirken. Entsprechende Unterstützungen bieten die Feuerwehr-Unfallkassen an.

#### Verschiedene Infektionsgefahren an der Einsatzstelle

Neben diesen unmittelbaren Gefahren durch die Hitze kommt es auch zu indirekten Auswirkungen. Hierzu zählen die Infektionen und (Pollen-)Allergien.

>> Sommertypische Einsätze (wie hier z.B. bei einem Vegetationsbrand) fordern die Einsatzkräfte im besonderen Maße.

Bei den Infektionen kann man grob zwischen den durch Schmierinfektionen (Hepatitis A) bzw. Körperflüssigkeiten und Blut (Hepatitis B) sowie den über tierischen Krankheitserregern hervorgerufenen Infektionen unterscheiden. Durch Zeckenstiche können entweder die Lyme-Borreliose (LB) oder die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen werden. Die LB tritt im gesamten Bundesgebiet und die FSME überwiegend in Süddeutschland auf. Die Ursache der Erkrankung und der Krankheitsverlauf hängen von der jeweiligen Infektionsart ab und sie verlaufen unterschiedlich lang mit verschiedenen Symptomen. Während es bei den Hepatiden und der FSME Impfungen als Schutz gegen die Viren gibt, ist dies bei einer LB nicht möglich. Mit Ausnahme von Hepatitis B ist bei Hepatitis A (10-15 Jahre) und FSME (3 Jahre) eine entsprechende Auffrischungsimpfung vorzunehmen, um weiterhin eine Immunisierung zu gewährleisten (genaue Impfschemata für die Hepatiden können Sie im Stichpunkt Sicherheit "Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst durch Hepatitis A und B" nachlesen).

Beim diffizilen Tätigkeitsfeld der freiwilligen Feuerwehren ist ein Infektionsrisiko für Hepatitis A besonders dann gegeben, wenn es zu Einsätzen in Überschwemmungsgebieten sowie zum Auspumpen fäkalienbelasteter Abwässer, z.B. aus Kellern von Gebäuden, kommt. In ihrer Rolle als mögliche Ersthelfer oder als Rettungsdienst besteht für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr ebenso die Gefahr der Erkrankung an Hepatitis B, da Einsatzkräfte mit ver-



>> Bei Hitze ist besondere Vorsicht geboten.

letzten Personen an Unfallstellen und folglich mit Blut, Blutbestandteilen oder Körperflüssigkeiten in Berührung kommen können. Für den Bereich der freiwilligen Feuerwehr besteht zwar keine Verpflichtung zur Durch-Immunisierung, jedoch empfehlen die Feuerwehr-Unfallkassen eine entsprechende Impfung für Feuerwehrangehörige, die durch ein breites Einsatzspektrum einer höheren Infektionsgefahr ausgesetzt sind, als die Allgemeinbevölkerung.

## Insekten- oder Zeckenstich kann ernste Folgen haben

Unfreiwilliger und "unliebsamer Kontakt" mit Zecken oder Insekten wie Stechmücken bzw. Bienen, Wespen oder Hornissen kann unterschiedliche Krankheitsfolgen haben. Während es durch einen Zeckenstich zu einer Infektion mit den oben genannten FSME oder LB kommen kann, sind es bei den "fliegenden Plagegeistern" eher allergische Reaktionen, die durch einen Stich hervorgerufen werden können. Zur Vorbeugung sollte möglichst hohes Gras und Gebüsch vermieden, lange Kleidung getragen und nach einem Aufenthalt im Wald Kleidung und Körper nach Zecken abgesucht werden.

Insektenstichen kann man vorbeugen, indem man insbesondere aggressive Bewegung unterlässt, stark blühende Bäume und Sträucher sowie Abfallbehälter oder Wiesen mit Fallobst wenn möglich meidet, süße Speisen oder Getränke reduziert und Trinkflaschen ver-

wenden, die ein Eindringen von Insekten verhindern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Allergiker bei Übungen, Einsätzen im Freien oder Ausflügen ins Grüne unbedingt ihre Notfallmedikamente mit sich führen.

Insbesondere durch die Folgen der Klimaerwärmung wird es zukünftig häufiger zu längeren Hitzeperioden, Extremwetterereignissen und Katastrophen kommen, die mit einer verschärften Einsatz- und Gefahrenlage für die Feuerwehren einhergehen. Änderungen der

Klimavariablen verändern auch das Überleben und Verbreiten von Krankheitserregern und Wirten. Dies ist bereits bei verschiedenen Zeckenarten oder den Eichenprozessionsspinnern zu beobachten, die sich ihren Weg immer weiter in nördliche Breiten bahnen.

#### Dienst und Einsatz im Freien im Sommer:

## Sonnenschutz nicht vergessen

Wenn es um Themen wie Haut- oder Sonnenschutz geht, könnte man den Eindruck gewinnen, dass dies manchmal "stiefmütterlich" behandelt wird. Dabei ist unsere Haut ein lebenswichtiges Organ, Schutzschild und Klimaanlage zugleich. Diese Vielseitigkeit gilt es zu schützen und aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Feuerwehrdienstes sollte man bezüglich des Haut- bzw. Sonnenschutzes zwei Bereiche genauer betrachten: Zum einen den Hautschutz während des Einsatzes und zum anderen den Haut- bzw. Sonnenschutz während sommertypischer Aktionen wie Lager, Ausflüge oder Fahrten.

Wenn es mal nicht um das Einsatzgeschehen geht, spielt der Hautschutz weiterhin eine wichtige Rolle in der warmen Jahreszeit. In den Sommermonaten kann die intensive Sonneneinstrahlung schnell einen schmerzhaften Sonnenbrand hervorrufen. Dabei können unterschiedliche UV-Strahlen mit lebensbedrohlichen Spätfolgen einhergehen (z.B. Hautkrebs bei UV-B-Strahlung).

## Sonnencreme, Getränke und Kopfbedeckung gehören zur Grundausstattung

Vor diesem Hintergrund besonderer Gesundheitsgefahren ist es besonders wichtig, im Übungs- und Einsatzdienst der Feuerwehren, aber auch bei Ausflügen und Fahrten mit Kinder- und Jugendfeuerwehr zu geeigneten Mitteln zu greifen:

 bei längeren Aufenthalten in der Sonne unbedingt der individuellen Sonnenempfindlichkeit angepasste Sonnenschutzmittel auf alle nicht bekleideten Hautstellen ausreichend auftragen

- in diesem Zusammenhang ggf.
   Schutzmittel auf Inhaltsstoffe prüfen, um evtl. allergische Reaktionen der Haut zu vermeiden
- insbesondere bei Heranwachsenden ist auf ausreichend Sonnenschutzmittel zu achten, da die Sonnenstrahlung der empfindlichen Kinderhaut schnell zusetzen kann. Kinder haben darüber hinaus hinsichtlich der Gefahren durch Sonnenstrahlen noch kein ausreichendes Gefahrenbewusstsein
- bei längeren Aufenthalten, Übungen, Ausflügen o.ä. in der Sonne stets Schattenplätze aufsuchen und ausreichend Pausenzeiten an schattigen Plätzen berücksichtigen
- körperlich anstrengende Aktivitäten (Sport, Spiele oder Märsche) nicht in die Mittags- und Nachmittagsstunden legen, kein langes Antreten
- vor Einstrahlung schützende Materialien (bspw. Sonnenschirme und/ oder Kopfbedeckungen) einplanen und tragen

- auf ausreichend bis großzügige Flüssigkeitszufuhr und geeignete Getränke achten (vor allem Stilles Wasser, verdünnte Saftschorlen (Verhältnis Saft-Wasser 1:3) und ungesüßter Tee sind empfehlenswert)
- Getränke eher zimmertemperiert als im eiskalten Zustand trinken

Gerade im Hinblick auf den Klimawandel und dem damit einhergehenden, langfristigen Anstieg der Temperaturen und der Häufung sehr heißer Sommer spielen umfassende Maßnahmen zum Sonnenschutz eine wichtige Rolle in der warmen Saison.

Weitere Informationen zum Thema Sonnenschutz und insbesondere Hinweise zur Unfallverhütung bei Badeausflügen mit den heranwachsenden Brandschützerinnen und Brandschützern finden Sie in den Stichpunkten Sicherheit "Gesundheitsgefahren in der warmen Jahreszeit" und "Badeausflüge in der Kinder- und Jugendfeuerwehr".



Das Eincremen der Haut ist bei sommerlichen Temperaturen im Freien besonders wichtig.

#### Auslandsreise der Feuerwehren:

### Auf großer Fahrt

Wenn die großen Ferien im Sommer anstehen, planen die Wehren ihre Lager und Fahrten. Der Feuerwehrnachwuchs fiebert tollen Erlebnissen entgegen. Oft sind die Grenzen zu unseren Nachbarländern nicht weit entfernt und so bietet es sich an, Fahrten ins Ausland zu unternehmen. Doch wie sieht es eigentlich mit dem Versicherungsschutz aus, wenn die Fahrt ins Ausland gehen soll, und was gilt es für die Feuerwehren zu beachten?

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz endet gemäß Sozialgesetzbuch grundsätzlich zunächst einmal an den Grenzen der Bundesrepublik. Das sogenannte Entsendungsprinzip ermöglicht jedoch in Einzelfällen zeitlich befristet eine Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes über die Bundesgrenzen hinaus. Ob nun für die Jugendfeuerwehr im Rahmen eines Zeltlagers oder für die Aktiven, auch Auslandsfahrten der Feuerwehren können somit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Dafür kommt die sogenannte Ausstrahlung des Versicherungsschutzes in Betracht. Ausstrahlung ist ein Begriff aus dem deutschen Sozialversicherungsrecht und bezeichnet den Tatbestand, dass bei einer vorübergehenden Verlagerung des Ortes der versicherten Tätigkeit aus dem Inland in das Ausland weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften über den Versicherungsschutz gelten. Gesetzliche Grundlage ist § 4 SGB IV. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften vor, so "strahlen" diese in das Ausland "aus".

Im Sinne des § 4 SGB IV müssen für eine solche Ausstrahlung einige Voraussetzungen erfüllt sein: Die Fahrt muss vom Träger des Brandschutzes - der jeweiligen Stadt oder Gemeinde - vorab genehmigt werden. Diese entsenden offiziell den teilnehmenden Personenkreis für die Fahrt. Die Fahrt darf nicht aus privaten oder eigenwirtschaftlichen Gründen erfolgen. Wichtig ist, dass die Fahrt geschlossen in der Gruppe durchgeführt wird.

Wie bei allen anderen Feuerwehraktivitäten hat der Versicherungsschutz auch bei Auslandsfahrten seine Grenzen und besteht nicht rund um die Uhr. Alle Tätigkeiten, die aus eigenwirtschaftlichen bzw. privaten Gründen verrichtet werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

#### Handeln im Schadensfall

Im Ausland ist die medizinische Versorgung in der Regel anders organisiert. Es gilt sich zu Anfang der Reise mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen (z.B. Notrufnummer, Adressen der nächsten Arztpraxis/der nächsten Klinik). Grundsätzlich sollte bei einem Unfall im Ausland genauso gehandelt werden wie hierzulande. Dazu gehören die Erste-Hilfe und dann gegebenenfalls die ärztliche Weiterversorgung. Bei schweren Verletzungen muss der Rettungsdienst hinzugezogen werden. Bei einem schweren Unfall muss eine zeitnahe telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse erfolgen.

Sofern eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) genutzt wird, kann eine Abrechnung direkt mit der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen und die Betroffenen müssen nicht in Vorleistung gehen. Selbstverauslagte Kosten vor Ort können ansonsten zur Kostenerstattung unter Vorlage der Originalbelege bei der Feuerwehr-Unfallkasse eingereicht werden, sofern eine Erstattung nicht über eine Auslandsreisekrankenversicherung geltend gemacht wird.

Resümee: Auslandsreisen der Feuerwehren sind rechtzeitig vor Reiseantritt bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse schriftlich anzuzeigen. Hierbei sollten der Reiseort, der Reisezeitraum sowie die Anzahl der teilnehmenden Personen und deren Namen sowie die für die Reise verantwortlichen Personen (bei Jugendfahrten die Betreuungspersonen) benannt werden. Wichtig: Niemals auf eigene Faust ins Ausland fahren, ohne vorher den Versicherungsschutz geklärt zu haben!



>> Zeltlager sind eine beliebte Sommeraktivität in den Jugendfeuerwehren. Manche Touren gehen ins Ausland. Der Versicherungsschutz reist mit, doch es gibt Spielregeln.

Was macht eigentlich...

## eine Aufsichtsperson bei der Feuerwehr-Unfallkasse?

Welche Aufgaben hat eigentlich eine Aufsichtsperson (AP) im Dienste der Feuerwehr-Unfallkassen? Kann ich den Beruf ebenfalls ausüben und wie sieht mein Arbeitsalltag aus? Als Außenstehender kann man sich auf den Begriff "Aufsichtsperson" meist keinen Reim machen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen sorgen im Falle eines Unfalles im Feuerwehrdienst oder nach der Feststellung einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln für die Heilbehandlung und Rehabilitation. Ziel ist die rasche Wiederherstellung der Gesundheit der Betroffenen. Wesentlich bedeutender ist es jedoch, Unfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigungen erst gar nicht entstehen zu lassen. Dies erfolgt durch vorbeugende Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren. Die Aufsichtspersonen sind hierbei wichtige Akteure.

#### **Berufsbild**

Im Rahmen des gesetzlichen Präventionsauftrages der Feuerwehr-Unfallkassen übernehmen die Aufsichtspersonen eine Schlüsselrolle, indem sie die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz in den Städten und Gemeinden sowie die Führungskräfte der Feuerwehren bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen beraten und unterstützen. Diese Anstrengungen sollen bereits im Vorfeld Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abwenden.

Die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen besichtigen hierzu u.a. die Feuerwehrhäuser in den Gemeinden, um vor Ort individuell und partnerschaftlich zu beraten. Bei Neuund Umbaumaßnahmen wird gemeinsam mit den Planern und Kommunen nach Lösungen für einen sicheren Dienstbetrieb der Feuerwehr gesucht und diese anschließend umgesetzt.

Sind die Umstände eines Unfalles oder einer Erkrankung zu klären, so werden bei Bedarf Versicherte und Verantwortliche persönlich im Rahmen von Unfallermittlungen aufgesucht. Aus den Ergebnissen werden Schlüsse für zukünftige Unfallverhütungsmaßnahmen gewonnen. Zudem vermitteln Aufsichtspersonen wichtige Inhalte etwa als Dozentinnen oder Dozenten in Bildungsstätten oder bei Online-Seminaren. Ihr Fachwissen bringen sie bei der Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften und Handlungshilfen für die relevanten Themenbereiche mit ein.

#### Rechtliche Grundlagen

Nach § 14 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung den gesetzlichen Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen.

Die erforderlichen Aufsichtspersonen fungieren in diesem Zuge als Bindeglied zwischen den Unfallversicherungsträgern und den Trägerinnen oder Trägern der freiwilligen Feuerwehren. Sie sind die Fachleute für die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Nach § 18 SGB VII sind Aufsichtspersonen bei den Unfallkassen (z.B. den Feuerwehr-Unfallkassen) und Berufsgenossenschaften beschäftigt.

## Voraussetzungen und Ausbildung

Grundvoraussetzung für eine Ausbildung zur Aufsichtsperson ist ein abgeschlossenes Studium z.B. aus dem Bereich der Ingenieurs-, Natur- oder Gesundheitswissenschaften. Hinzu kommt eine zweijährige Berufserfahrung als Mindestanforderung. Die Ausbildung zur AP in der Kombination aus Theorie und Praxis beim Unfallversicherungsträger und ferner trägerübergreifend dauert dann in der Regel zwei Jahre.

Die Befähigung für die Tätigkeit als AP wird abschließend durch eine Prüfung mit einem schriftlichen, theoretischen



Kerstin Lämmerhirt, Aufsichtsperson bei der FUK Mitte, bei der Besichtigung des Feuerwehrhauses im thüringischen Waltershausen. Anwesend sind der Wehrleiter und der Bürgermeister.

und praktischen Teil nachgewiesen, deren Prüfungsordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bzw. die zuständigen Landesministerien genehmigt wird. Auf eine kontinuierliche Fortbildung und Vernetzung mit anderen Unfallkassen wird allgemein viel Wert gelegt, da Erstgenanntes eine der wesentlichen Anforderungen aus dem Berufsrollenverständnis an Aufsichtspersonen ist.

Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften mit anderen Feuerwehr-Unfallkassen führen zu einem regen Erfahrungsaustausch. Aktuelle Themen und Erkenntnisse können dadurch zeitnah an die Verantwortlichen und Versicherten weitergegeben werden.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich für weitere Informationen gerne an Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse.

#### Quellen und weitere Informationen

- Siebtes Buch Sozialgesetzbuch
- Gesetzliche Unfallversicherung Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

"DGUV Empfehlung für die arbeitsmedizinische Untersuchung"

## Standardwerk zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung neu gefasst

Die neuen "DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen" lösen die bisherigen "DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen" ab. Statt der bisher bekannten Untersuchungsgrundsätze G 26 bzw. G 31 geben nun die DGUV Empfehlungen "Atemschutzgeräte (Eignungsbeurteilung)" bzw. "Überdruck (Arbeiten in Druckluft und Taucharbeiten)" Hilfestellung zur Umsetzung von Eignungsuntersuchungen für Tätigkeiten unter Atemschutz bzw. Taucharbeiten bei den Feuerwehren. Bei den DGUV Empfehlungen, die im August 2022 veröffentlicht wurden, wird auf Nummerierungen verzichtet und lediglich die Bezeichnung genannt.

Neben der Anpassung der Begrifflichkeiten an die "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) ist bei den Empfehlungen für die Eignungsbeurteilung für Atemschutzgeräte eine wesentliche Änderung eingetreten: die bisher im G 26 formulierten dauernden gesundheitlichen Bedenken bei Personen über 50 Jahren für das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 und im Rettungswesen sind entfallen. Damit wird die Eignung von

Personen über 50 Jahren nur noch unter Berücksichtigung der in der DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren" vorgegebenen verkürzten Nachuntersuchungsfrist durch die medizinische Untersuchung festgestellt und nicht durch das Alter und die Berufserfahrung eingeschränkt.

Die DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehr" stellt die Rechtsgrundlage für die Eignungsbeurteilung dar, siehe § 6 Abs. 3, der auch die Nachuntersuchungsfristen für Atemschutzgeräteträger und Taucher regelt. Aufgrund von § 7 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren" können die Eignungsuntersuchung und die arbeitsmedizinische Vorsorge gemeinsam durchgeführt werden; für beides sind in den "DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen" aktuelle Empfehlungen enthalten. Die Empfehlungen basieren auf dem allgemein anerkannten Stand der Arbeitsmedizin. Weitergehende In-



formationen und die Bezugsquelle der Printausgabe und des E-Books finden Sie auf dem Internetauftritt der DGUV.



Bezüglich der Bescheinigung hat die DGUV den Fachbereich Aktuell FBFHBo11 "Ärztliche Bescheinigung über die Eignungsbeurteilung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr" herausge-



geben. Dieser kann und sollte überall verwendet werden.

Standardwerk wurde überarbeitet

## Vierte Auflage des Leitfaden Feuerwehrsport ab sofort erhältlich

Der bekannte Ratgeber "Der neue Leitfaden Feuerwehrsport" von der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und steht ab sofort in der vierten Auflage allen sportinteressierten Feuerwehrangehörigen und vor allem den verantwortlichen Übungsleitungen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord, der FUK Mitte und der FUK Brandenburg zur Verfügung.

Das Printmedium erfreut sich seit 15 Jahren großer Beliebtheit. Nicht nur auf Trainerseminaren, sondern auch bei der Vorbereitung auf Sportkurse in den Wehren und grundsätzlichem Sportinteresse darf der Leitfaden Feuerwehrsport nicht fehlen.

Bei der Bearbeitung der jüngsten Auflage lag nun der Fokus auf der Anpassung gewisser Themen im Bereich Bewegung und Ernährung. Weitere, punktuelle inhaltliche Ergänzungen runden das Gesamtwerk ab. Nach wie vor berücksichtigt der Leitfaden vor dem Hintergrund des Unfallgeschehens aktuelle



Der Leitfaden Feuerwehrsport hilft als Grundlagenwerk bei der Sportplanung.

trainingswissenschaftliche Erkenntnisse. Sportinteressierte Feuerwehren
erfahren auf rund 150 Seiten alles über
Organisation, Planung, Durchführung
und Etablierung des Dienstsports und
bekommen dabei zielgruppengerechte
und einfache Bewegungs- und Übungsempfehlungen "an die Hand".

Dabei lautet das Ziel, unterschiedliche Trainingsformen mit abwechslungsreichen Übungen zum Erhalt oder Verbesserung der Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Schnelligkeit sowie der Koordination anzubieten. Helfen sollen dabei u.a. verschiedene Ausdauerprogramme, Kraft- oder Koordinationszirkel, die durch gezielte Übungen zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen, Stabilisationsübungen oder Krafttraining unter funktionellem Gesichtspunkten ergänzt werden.

Auf keinen Fall fehlen darf dabei der kompakte und interessante Abschnitt zum Thema Ernährung. Neben allgemeinen und speziellen Informationen zum Thema "Essen und Trinken" gibt es auch eine Auswahl an passenden Rezepten für die Mannschaftsküche.

Bei allen Ergänzungen, Korrekturen und Erweiterungen wurde erneut mit den Expertinnen und Experten für Bewegung und Ernährung der vergangenen Auflagen des Leitfadens Feuerwehrsport zusammengearbeitet.

Der Bezug des Leitfadens ist für freiwillige Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) kostenlos. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei Herrn Jens-Oliver Mohr (0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de).

Interessierte freiwillige Feuerwehren aus den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen Mitte und Brandenburg wenden sich bitte an ihre jeweiligen Ansprechpersonen (sachen-anhalt@fuk-mitte.de bzw. thueringen@fuk-mitte.de oder info@ukbb.de), dort liegen Exemplare kostenlos bereit.

Die Feuerwehr-Unfallkassen wünschen viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Durchführen der Übungseinheiten!

#### **Impressum**

Sicherheitsbrief Nr. 53 Erschienen: Mai 2023

#### Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

#### Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de www.fuk-mitte.de www.fukbb.de

#### Newsletter-Service der HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

#### **Kontakt HFUK Nord:**

Landesgeschäftsstelle Hamburg Mönckebergstraße 5 20095 Hamburg Telefon: 040/253280-66

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein Postfach, 24097 Kiel Besucheradresse: Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow Rövertannen 13, 18273 Güstrow Telefon: 03843/2279979

#### Kontakt FUK Mitte:

Sachsen-Anhalt Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt Telefon: 0361/6015440

#### Kontakt FUK Brandenburg:

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder) Besucheradresse: Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/5216-0

#### Mitarbeitende dieser Ausgabe:

**Redaktion:** Jürgen Kalweit, Christian Heinz, Dirk Rixen

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Kalweit, HFUK Nord

**Beiträge:** Andreas Bielagk, Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jan-Florian Kröger, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Cathleen Positzki, Dirk Rixen, Frank Stemmer, Toni Ullbrich

**Bilder / Grafiken:** Melf Behrens, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Dirk Rixen, Frank Stemmer, Stefan Warias, FF Stendal, FF Wattenbek, Neumeister Werbeagentur

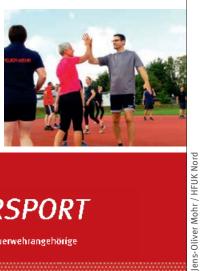
**Auflage: 13.500** 

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig GmbH, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel









Der neue

## LEITFADEN FEUERWEHRSPORT

Bewegungs- und Ernährungsempfehlungen für gesundheitsbewusste Feuerwehrangehörige

Der neue Leitfaden Feuerwehrsport – Auflage 2023